

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Wittmoldt (Aufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO vom 27.10.2023 (GVOBI. S.514) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. S. 564) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Wittmoldt vom 31. Mai 2007 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wittmoldt, 25. Juni 2024

Gemeinde Wittmoldt Der Bürgermeister

gez. Skirlo-Seyffer (L.S.)

Knud Skirlo-Seyffer Bürgermeister